

TÖB-Dialog nach Abgabe §8- Unterlagen



Ahaus, 23. Juni 2020

Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und Süden von Deutschland. Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“, als Erdkabel.

Projektfortschritt

Im März 2018 stellte Amprion für A-Nord den Antrag auf Bundesfachplanung nach §6-Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Es folgte eine erste formelle Öffentlichkeitsbeteiligung durch Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur (BNetzA). Anschließend legte die BNetzA den Untersuchungsrahmen für den Vorhabenträger fest. Dieser umfasste die Trassenkorridorvarianten, die Amprion zu prüfen hatte und wie detailliert diese Prüfung erfolgen musste.

Am 30. April 2020 reichte Amprion die §8-Unterlagen zur Bundesfachplanung ein. Nach der abgeschlossenen Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen durch die BNetzA startet nun die formelle Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ziele der Dialogveranstaltung

Informationen zur formellen Beteiligung

Mit den aktuellen Dialogveranstaltungen informiert Amprion über die bei der BNetzA eingereichten Unterlagen gemäß §8 NABEG und die bevorstehenden Informations- und Beteiligungsangebote für die Öffentlichkeit.

Die Dialogveranstaltung am 23. Juni 2020 in Ahaus richtete sich an Träger öffentlicher Belange (TÖB) und Interessengruppen im Genehmigungsabschnitt C.

Die Präsentation von Amprion, die Videoaufzeichnung der Veranstaltung sowie die §8-Unterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf der A-Nord-Homepage: <https://a-nord.amprion.net>.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden wurden von der Moderation zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Unterlagen gemäß §8 NABEG

Der Kreis Borken erstreckt sich sowohl über Abschnitt C als auch Abschnitt D. Müssen daher Stellungnahmen je Abschnitt abgegeben werden.

Zwar sind zwei nach Abschnitten differenzierte Stellungnahmen empfehlenswert, da es auch pro Abschnitteigene Erörterungstermine geben wird, jedoch kann auch eine allumfassende Stellungnahme eingereicht werden, ohne dass daraus Nachteile resultieren.

Wo sind Detailkarten zu finden?

Detailkarten befinden sich auf den USB-Sticks, die die TÖB erhalten haben sowie in den §8-Unterlagen, die auf der Homepage von A-Nord (www.a-nord.net) und den Internetseiten der BNetzA (www.netzausbau.de) zum Download bereit stehen.

Können die §8-Unterlagen auch in Papierformat an die Träger öffentlicher Belange versandt werden?

Amprion und die BNetzA haben keine Druckexemplare für den Versand auf Lager. Im Einzelfall können sich TÖB, die an spezifischen Auszügen und Kartenmaterial interessiert sind, bei A-Nord-Projektsprecher Jonas Knoop melden.

Sowohl wegen der verspäteten Zustellung der USB-Sticks als auch wegen der sitzungsfreien Zeit ist eine fristgerechte Stellungnahme schwierig. Ist eine Fristverlängerung möglich?

Bundesnetzagentur: Nein, eine Fristverlängerung ist nicht möglich, da das Verfahren rechtlich an das Controlling und Monitoring des Bundeswirtschaftsministeriums gebunden ist. Die Zeitfenster stehen daher schon seit längerem fest und konnten/können leider nicht verändert werden. Grundsätzlich wird keine Rücksicht auf Ferienzeiten in den Bundesländern genommen.

Können auch Umweltverbände und Privatpersonen an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilnehmen?

Jede Kommune, jeder Verband und jede Privatperson kann sich beteiligen.

Trassenkorridore

Wie sind die Veränderungen zwischen den vorherigen Korridoren und dem aktuellen Vorzugskorridor entstanden?

Die Veränderung haben sich auf Grundlage der im Rahmen der §8-Unterlagen detaillierteren Untersuchungen und Analysen ergeben. In den §8-Unterlagen sind in Kapitel 13 die Veränderungen im Raum dargestellt und erläutert.

Erfolgt eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn sich der Vorzugskorridor verändert?

Amprion: Innerhalb der Erörterungstermine wird sich mit dem Vorzugskorridor und den Alternativen auseinandergesetzt. Im Anschluss fasst die Bundesnetzagentur den Beschluss hinsichtlich eines Korridors.

Bundesnetzagentur: Eine Nachbeteiligung findet nur statt, wenn Erkenntnisse vorliegen sollten, die nicht in den §8-Unterlagen enthalten sind.

Welche Kriterien lagen dem computergestützten Gesamialternativenvergleich bei den Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Trassenkorridorsegmente zugrunde?

Eine Erläuterung der Methodik des Gesamialternativenvergleichs findet sich in den §8-Unterlagen in Kapitel 13.2. Die einzelnen Schritte der computergestützten Analyse sowie die Bewertung der einzelnen Trassenkorridorsegmente sind in den Anhängen nachvollziehbar dargestellt.

Können in Stellungnahmen weitere Alternativen abseits des computergestützten Gesamialternativenvergleichs vorgeschlagen werden?

Alternativen abseits des Korridornetzes, das in den Schritten nach §6 und §7 NABEG festgelegt wurde, sind nicht zulässig.

Wie viele Kabelübergabestationen wird es in Abschnitt C geben?

Mehrere Kabel-Kabelübergabestationen werden nicht notwendig sein, da pro Strang nur ein Kabelhersteller zuständig sein wird. Möglicherweise wird es aber für die Fehlerprüfung eine Kabel-Kabelübergabestation in der Mitte der Gesamtstrecke zwischen Emden und Osterath geben. Diese könnte im Abschnitt C liegen.

Sonstiges

An welcher Bürgerinformationsveranstaltung können BürgerInnen aus Coesfeld teilnehmen?

Alle Orte sind grundsätzlich frei wählbar.

Wie viele BürgerInnen sind zu den Bürgerinformationsveranstaltungen zugelassen?

Aufgrund des Hygienekonzepts können innerhalb von 2 Stunden 32 Haushalte einen Termin vor Ort erhalten. Gleichzeitig wird eine Telefonsprechstunde angeboten. Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung unter 0231 / 93110321 verpflichtend. Sollten nicht alle Interessierten zum Zuge kommen, wird die Telefonnummer des Interessenten aufgeschrieben und er/sie später von Amprion kontaktiert.

Über welche Kanäle ist die Bekanntmachung der Offenlegung der Unterlagen gemäß §8 NABEG erfolgt?

Bundesnetzagentur: Die Bekanntmachung der Offenlegung der §8-Unterlagen ist über die Tageszeitungen und über die Homepage der BNetzA erfolgt.

Wie werden die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich der Probebohrungen informiert?

Als Informationsgrundlage zu EigentümerInnen von betroffenen Flächen diente Amprion das Kataster. Auf dieser Basis wurden und werden betroffene EigentümerInnen postalisch angeschrieben. Das Anschreiben enthält einen Antwortbogen samt frankiertem Rückumschlag, damit Amprion im Vorhinein Hinweise zum über eine/n möglichen PächterIn, zum Boden sowie über die stehende Frucht gegeben werden können. In der Regel werden die EigentümerInnen zwei Wochen vor Betritt der Fläche über die Maßnahmen informiert.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop
Projektsprecher
T 0231 5849 12927
M 0152 54540968
E jonas.knoop@amprion.net

ReferentInnen

Für Fragen aus dem Plenum standen folgende AnsprechpartnerInnen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Alexandra Bednarek, Juristische Betreuung A-Nord
- Vallery Drenkhahn, Bereich Kommunikation
- Claudia Herdickerhoff, Teilprojekt Kommunikation
- Lukas Kaufmann, Teilprojekt Genehmigung
- Ludger Jungnitz, Teilprojektleiter Projektierung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Jörn Koch, Projektleitung A-Nord
- Christoph Weng, Leitungsrechte und Entschädigung A-Nord
- Klaus Wewering, Leiter Gleichstrom-Netzprojekte

Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

- Klaus Justka

Bundesnetzagentur

- Heike Kemmerling
- Jan Hofmann

Moderation & Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Tobias Nitschke (Protokoll), IKU_Die Dialoggestalter

Dortmund, den 24. Juli 2020